

Die Mailänder Vertragswerke, 1639

StAGR, A I/1 Nr. 246 (3. 9. 1639); Druck: EA 5/2, 2175 und 2197; vgl. auch Capitulatione della pace et amicitia perpetua stabilita e giurata dall'Eccellent. Sig. Marchese di Leganes in nome di Sua Maestà e da gl'Ambasciatori delle trè Leghe Grise, Milano 1639.

33

Non sarà permessa habitatione, ne domicilio ad alcuna persona, che non sii Cattolica, eccetto alli Giudici, durando il tempo della Giudicatura, eccettuati anche gli espulsi, che possiedono beni nella Valle, e duoi Contadi, à quali sarà lecito habitarvi trè mesi dell'anno interpollatamente [?], per raccogliere le sue entrate, e riscuotere li suoi fitti, con che tanto li Giudici, quanto gli espulsi non tenghino Ministro, ne habbino essercitio della religione loro, mà vivino in publico senza scandalo.

34

Che li Magistrati protestanti nel prestar il giuramento alli Sudditi nel pigliar il possesso del –l'Officio osservino, come avanti l'anno 1620. E nascendoli nel tempo dell'Officio loro figliuoli, quando vogliano, che siano battezzati nella Valtellina, e due Contadi, ciò segua conforme alli riti della Chiesa Cattolica.

Kommentar

Die Mailänder Vertragswerke vom 3. September 1639, abgeschlossen zwischen den Drei Bünden und dem spanischen Mailand, beendeten den seit 1620 schwelenden Konflikt um die Stellung Graubündens und von dessen Untertanenlanden (Veltlin, Chiavenna, Bormio). Truppen Frankreichs, Österreichs, Spaniens, des Papstes, Bündens und der Eidgenossenschaft hatten einander in wechselnden Koalitionen gegenübergestanden.

Die Vertragswerke enthalten zwei Abkommen:

a) den «Ewigen Frieden» (Capitulatione della pace et amicitia perpetua) zwischen Mailand-Spanien und den Drei Bünden. Hier wird die verstärkte politische Ausrichtung der Drei Bünde nach Spanien festgeschrieben: Anerkennung der Integrität des bündnerischen Staatsgebietes durch Spanien; gegenseitiger freier Handel und Wandel; Recht des Truppendurchzugs über die Bündner Pässe für Spanien; Recht auf Truppenwerbung in Graubünden; Einräumung von Freiplätzen für Bündner Studenten in Mailand und Pavia; Eröffnung von Märkten am oberen Comersee mit Sonderbedingungen für die Bündner.

b) das Kapitulat über die Rückgabe, Religionsausübung und Verwaltung der bündnerischen Untertanenlande Veltlin, Bormio und Chiavenna. Dieser Vertragsteil stellte ein Diktat Spaniens und des Papstes dar. Die Souveränität Bündens über seine Untertanenlande wurde zwar garantiert, aber empfindlich eingeschränkt: Einräumung eines Aufsichtsrechts für Mailand über die bündnerische Verwaltung im Veltlin; Schutzrecht gegenüber den Untertanen; Bestimmungen über das Wahlverfahren für Bündner Amtsleute; konfessionelle Bestimmungen.

Für die Untertanen im Veltlin waren diese Verträge eine Enttäuschung. Sie fühlten sich von ihrer vermeintlichen Schutzmacht Spanien-Mailand betrogen, hatten sie sich doch die Befreiung aus der Untertänigkeit erhofft. Die Rückgabe des Veltlins an die Bündner und die

völkerrechtliche Sanktionierung des Untertanenverhältnisses war der Preis, den Spanien für die militärischen Vorteile zu zahlen bereit war.

Besondere Beachtung verdienen die konfessionellen Einschränkungen des bündnerischen Zugriffs auf die Untertanenlande (Artikel 33 und 34): Im gesamten Gebiet wurde keine andere Religion als die römisch-katholische geduldet; den Protestanten waren Wohn- und Haushaltsrecht verwehrt. Ausnahmen bildeten die Amtsleute sowie protestantische Grund- und Hausbesitzer, die sich während dreier Monate auf ihrem Gut aufhalten durften. Die anwesenden Protestanten durften ihren Glauben jedoch nicht ausüben. Es war ihnen nicht einmal erlaubt, ihre Kinder nach evangelischem Ritus zu taufen. Sie mussten dies im Bergell tun.

Zum Leidwesen der Untertanen wurde gegen diese Bestimmungen regelmässig verstossen. Trotz Protesten der Veltliner (und des Papstes) wollte das spanische Mailand diese Artikel nicht um jeden Preis durchsetzen. Spaniens Hauptinteresse galt der Benützung der Bündner Pässe. So duldete es die Anwesenheit von Protestanten.

Die Nichteinhaltung dieser Artikel trug zur stetigen Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Bündnern und ihren Untertanen bei.

Literatur:

Vgl. die Beiträge von Martin Bundi (Kurzfassung) und Guglielmo Scaramellini (Kurzfassung) in Band 2.

Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620–1639), Zürich 1995.